Betreuungskonzept für Abschlussarbeiten (Bachelor- und Master) in der Arbeits- und Umweltpsychologie an der Bergischen Universität Wuppertal (AUW)

Stand dieses Dokumentes: 03.06.2025

I. Ziele einer Abschlussarbeit

In einer Abschlussarbeit im Fach Psychologie sollen Sie zeigen, dass Sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine in der Regel empirische Fragestellung bzw. ein vorgegebenes Thema aus der Psychologie selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden und Kriterien zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Mit Abschluss der Arbeit haben Sie neben inhaltlichem Wissen spezifische methodische und Projektmanagementfähigkeiten erworben. Sie besitzen Kenntnisse in der Planung, Durchführung und Auswertung psychologisch empirischer Untersuchungen. Sie sind befähigt, eine strategische Konzeption und einen Plan zur Durchführung eines Vorhabens zu erstellen und die Versuchsergebnisse und Sachverhalte kritisch zu diskutieren. Somit haben Sie typische Schritte und Aspekte des Forschungsprozesses vertiefend kennengelernt und sind in der Lage, diese sprachlich und formal angemessen in einer wissenschaftlichen Arbeit darzustellen. Außerdem stellen Sie den Fortschritt Ihrer Arbeit – abhängig vom aktuellen Stand – bezüglich deren Konzeption, Planung, Durchführung, Auswertung und/oder Interpretation der Ergebnisse einem kritischen Fachpublikum vor und verteidigen diese (gilt insbesondere für Masterarbeiten). Insgesamt ist damit eine umfassende Qualifikation für fundiertes wissenschaftliches Arbeiten in Forschung und Praxis erfolgt.

Modulhandbuch B.Sc.:

Die Studierenden sind in der Lage, ein vorgegebenes Thema nach wissenschaftlichen Kriterien selbstständig zu bearbeiten. Sie besitzen Kenntnisse in der Planung, Durchführung und Auswertung psychologisch empirischer Untersuchungen. Sie sind befähigt, eine strategische Konzeption und einen Plan zur Durchführung eines Vorhabens zu erstellen und die Versuchsergebnisse und Sachverhalte kritisch zu diskutieren. Sprachliche und formale Kriterien der Gestaltung von wissenschaftlichen Arbeiten können von den Studierenden angemessen erfüllt werden.

Modulhandbuch M.Sc.:

Die Studierenden können unter Verwendung psychologischer Methoden eine Fragestellung in einem Bereich der Psychologie nach wissenschaftlichen Kriterien selbständig bearbeiten. Sie sind in der Lage, eine wissenschaftliche Untersuchung zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Außerdem sind sie befähigt, die Versuchsergebnisse zu bewerten und relevante Sachverhalte kritisch zu hinterfragen und zu diskutieren. Sprachliche und formale Kriterien der Gestaltung von wissenschaftlichen Arbeiten können von den Studierenden angemessen erfüllt werden. Die Studierenden sind in der Lage, in Abhängigkeit des Fortschritts der Masterarbeit, deren Konzeption, Planung, Durchführung, Auswertung und Interpretation der Ergebnisse vor einem kritischen Fachpublikum vorzustellen und im wissenschaftlichen Diskus zu verteidigen.

II. Anforderungen

Studierende sollten Interesse an den Schwerpunktbereichen unseres Lehrstuhls sowie Offenheit für neue methodische Herangehensweisen mitbringen.

Schwerpunktbereiche sind insbesondere:

- Arbeit und Führung in Hochrisikoumwelten
- User Experience in der Mensch-Technik-Interaktion
- Zivile Sicherheit: Vorsorge und Resilienz in einer sich wandelnden Umwelt

Insbesondere die Bachelorarbeit ist eine wichtige Lernerfahrung und möglicherweise Ihre erste komplett frei ausgestaltete Studienleistung, das heißt

- die Umsetzung des Projektes liegt in Ihrer Hand und
- Sie sind selbst für die Projektdurchführung (z.B. Timeline, ggf. Abstimmung mit Dritten, Datenauswertung & -interpretation etc.) verantwortlich!

Gleiches gilt natürlich für die Anfertigung von Masterarbeiten, bei diesen kann auf den Erfahrungen aus dem Bachelor aufgebaut werden.

Bei Abschlussarbeiten gemeinsam mit externen Projektpartnern ergeben sich i.d.R. weitere Anforderungen hinsichtlich der Timeline oder besondere Aspekte hinsichtlich Verschwiegenheit/Datenschutz oder auch zu notwendigen Zwischenberichten. Abschlussarbeiten, bei denen der externe Partner einen Sperrvermerk verlangt, werden wir zu 99% nicht betreuen (Ausnahme: Der Sperrvermerk resultiert bspw. aus Belangen der inneren Sicherheit bei Kooperationen mit einer Behörde mit Sicherheitsaufgaben).

III. Ablauf

Unser übergeordnetes Ziel ist es, Sie dabei zu unterstützen, eine Forschungsarbeit zu planen, die qualitativ hochwertig und gleichzeitig im Rahmen des gegebenen Workloads machbar ist. In unserer Arbeitseinheit hat sich dafür das folgende Vorgehen bewährt:

- 1. Eine Vorbereitung auf die Abschlussarbeit ist i.d.R. im Seminar Projektstudium (Bachelor) bzw. Projektarbeit (Master) erfolgt.
- 2. Auf den hier erarbeiteten Fertigkeiten und Ideen wird im Rahmen der Abschlussarbeit aufgebaut und in einem *ersten Besprechungstermin* finales Thema und Fragestellung geklärt und die Methode unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit im gesetzten zeitlichen Rahmen geplant.
- 3. Danach wird in Eigenarbeit das finale Exposé erstellt (Hinweise zur möglichen Strukturierung finden sich unten) und dieses digital mit der*dem Betreuenden ausgetauscht.
- 4. In einem zweiten Besprechungstermin werden gemeinsam offene Punkte zu Exposé, Methode und Zeitplan geklärt. Auf der Basis des vorgelegten Exposés entscheidet der*die Betreuer*in dann verbindlich über die Annahme der Arbeit. Erweist sich das Exposé als nicht ausreichend, ist maximal ein weiterer Versuch in unserer Arbeitsgruppe möglich.
- 5. Nach der Betreuungszusage folgt die Vorbereitung des Untersuchungsmaterials und der Datenerhebung durch die*den Studierenden in Abstimmung mit der*dem Betreuer*in sowie ggf. weiteren beteiligten Projektpartnern. Empirische Studien werden präregistriert, bspw. auf aspredicted.org (Tipps dazu via https://datacolada.org/64). Hier genügt eine anonyme Version, die vorher mit der*dem Betreuer*in abgesprochen wird. Eine "public"-Version ist normalerweise nicht und in jedem Fall nur in Absprache mit der*dem Betreuer*in zu erstellen. Im Bedarfsfall wird vor der Datenerhebung ein Votum der Ethikkommission eingeholt.
- 6. Der Fragebogen wird zuerst als Word-Version an die*den Betreuer*in gesendet und von diese*m freigegeben. Im Anschluss erstellen Sie eine Pretestversion im genutzten Umfragetool, deren Link Sie erneut an die*den Betreuer*in senden. Nach der Freigabe der Studie durch die*den Betreuer*in startet die Datenerhebung, verantwortet durch die*den Studierenden. Dabei sind neben den üblichen Standesregeln für Psycholog*innen (siehe https://www.dgps.de/die-dgps/aufgaben-und-ziele/berufsethische-richtlinien/) insb. die folgenden Punkte zu berücksichtigen:
 - a) Die Datenerhebung erfolgt in aller Regel anonymisiert, entsprechende Hinweise zu Datenschutz und Datenverarbeitung und die geplante Nutzung der Daten im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie sind explizit zu geben und eine entsprechende Einwilligung einzuholen (vgl. § 28 DSG NRW / Regelungen der DSGVO). Vorlagen für Einwilligungserklärungen erhalten Sie durch die*den Betreuenden.
 - b) Urheberrechtliche Rahmenbedingungen sind zu beachten, geschütztes Material (seien es Instrumente, Bilder oder andere Medien) darf nicht ohne Zustimmung der Rechteinhaber verwendet werden.

- 7. Nach Abschluss der Datenerhebung erfolgt die eigenständige Auswertung der Ergebnisse durch die*den Studierende*n. Im *dritten Besprechungstermin* mit der*dem Betreuer*in werden die Ergebnisse präsentiert und besprochen.
- 8. Der*die Studierende erstellt eine erste finale Version der schriftlichen Arbeit in deutscher oder englischer Sprache (weitere Anforderungen an die schriftliche Arbeit siehe unten). Diese Version darf einmal (z.B. in Form einer Word-Datei) für ein Feedback der*dem Betreuer*in vorgelegt werden, wenn der*die Studierende dies wünscht. Hierbei erfolgt eine kurze Rückmeldung insbesondere zu Theorie- und Diskussionsteil. Ziel ist eine Steigerung des Lernerfolgs durch Rückmeldung aus einer fachlichen Perspektive. Es handelt sich hierbei nicht um eine Vorkorrektur. Der Zeitpunkt der Vorlage dieser Feedbackversion ist möglichst frühzeitig zu klären, ein kurzfristiges Feedback durch die Betreuenden der AUW ist grundsätzlich nicht möglich.
- 9. Der*die Studierende erstellt die finale Abgabeversion und reicht diese fristgemäß ein. Das Gutachten zur Abschlussarbeit wird möglichst zeitnah in der vorgegebenen Frist erstellt und die Note der*dem Studierenden i.d.R. durch die*den Betreuer*in mitgeteilt. Muss das Gutachten zu bestimmten Fristen vorliegen (wg. Arbeitsbeginn, Ortswechsel o. ä.), sollte dies der*dem Betreuer*in so früh wie möglich mitgeteilt werden. Ein Anspruch auf eine beschleunigte Begutachtung besteht nicht. Zudem ist eine Begutachtung nur möglich, wenn die Arbeit final und vollständig (d.h. bei empirischen Arbeiten inkl. Rohdaten und Studiendokumentation) vorliegt.
- 10. Im *vierten Besprechungstermin* nach der Benotung erfolgt ein gegenseitiges Feedback zum Arbeitsprozess und eine abschließende Rückmeldung.

Die vier oben genannten Besprechungstermine dauern i. d. R. 45 Minuten und können sowohl in Präsenz als auch virtuell stattfinden. Zusätzlich wird die Abschlussarbeit i.d.R. einmal im Kolloquium vorgestellt, optimalerweise entweder Fragestellung und methodisches Design in einem Termin vor der Datenerhebung oder alternativ Ergebnisse und Diskussion (nach Abschluss der Datenerhebung).

IV. Anforderungen an die Präsentation im Kolloquium

Im Modulhandbuch vorgesehen ist eine Präsentation im Kolloquium für Masterarbeiten. Darüber hinaus kann es aber auch für Bachelorarbeiten sinnvoll sein, hier zu präsentieren und sich aktiv Feedback zu holen. Ihre Kolloquiumspräsentation dauert max. 20 Minuten (= max. 10 inhaltliche Folien), daran schließt sich eine Diskussion an (20 bis 25 Minuten).

Für die *Präsentation* im Kolloquium gibt es zwei ideale Zeitpunkte; Sie entscheiden in Absprache mit uns, welchen Sie nutzen: 1) Zu Beginn Ihrer Bearbeitungszeit können Sie die Inhalte Ihres Exposés und die geplante Methodik vorstellen. 2) Zu einem späteren Zeitpunkt der Bearbeitung können Sie Ihre bisherige Arbeit und die (vorläufigen) Studienergebnisse vorstellen.

Während der *Diskussion* haben alle Anwesenden die Möglichkeit, Ihnen Fragen zu stellen. Nutzen Sie die Diskussion zusätzlich als Feedbackoption und stellen Sie Ihre noch offenen Fragen. Es bietet sich an, Ihre wichtigsten Diskussionspunkte/offenen Fragen bereits kurz zu Beginn der Präsentation auf einer Folie explizit zu nennen, um sie später besser aufgreifen zu können.

V. Anforderungen an die schriftliche Abschlussarbeit

Die Erstellung der schriftlichen Arbeit (in deutscher oder englischer Sprache) sollte bereits nach der Betreuungszusage parallel zur Erstellung der Materialien und/oder der Datenerhebung begonnen werden. Vor allem der Theorieteil sollte möglichst frühzeitig erstellt werden. Der Methodenteil sollte soweit inhaltlich möglich parallel zur Erhebung bereits erstellt werden. Hierdurch kann die zur Verfügung stehende Zeit effektiv genutzt werden. Nach der Auswertung wird die schriftliche Arbeit finalisiert.

Generell orientieren sich Struktur und Format der Arbeit an einschlägigen wissenschaftlichen Forschungsartikeln. Ergänzt wird die Abschlussarbeit außerdem durch einen – in aller Regel digitalen – Anhang mit den verwendeten Untersuchungsmaterialien (Fragebogen, Interviewleitfaden o. ä.), hierzu stellen die Betreuenden weitere Informationen zur Verfügung.

Allgemeine Richtlinien zur formalen Gestaltung Ihrer Abschlussarbeit finden Sie unter https://www.zpa.uni-wuppertal.de/fileadmin/zpa/Studiengaenge/Bachelor-1-Fach-

<u>Studiengaenge/Psychologie/Merkblatt Bachelor PO2022.pdf</u> in den Vorgaben des Prüfungsausschusses. Weitere Informationen zur Abgabe der Abschlussarbeit finden Sie auf den Seiten des Zentralen Prüfungsamtes (ZPA).

Ergänzend dazu bitten wir folgende Punkte zu beachten: Hinsichtlich der Formatierung (Referenzen, Tabellen, etc.) gelten die aktuellen Richtlinien der DGPS bzw. APA zur formalen Gestaltung von Manuskripten. Dabei sollte aber die gute Lesbarkeit der Arbeit berücksichtigt werden (bspw. dürfen Seitenränder o.ä. von den Richtlinien abweichen, wenn dies eine bessere Lesbarkeit ermöglicht, ein Zeilenabstand von 1,5 ist dabei empfehlenswert; ein

Verfassen der Arbeit in anderen typischen Businessschriftarten ist möglich). Falls Sie Ihre Arbeit auf Deutsch verfassen, orientieren Sie sich bitte an den Richtlinien der BUW zur geschlechtergerechten Sprache (https://www.gleichstellung.uni-wuppertal.de/de/beratung-service/geschlechtergerechte-sprache/).

Die Länge der Arbeit sollte einem Manuskriptformat und dem Beispiel typischer Forschungsartikel in Fachzeitschriften folgen. Das heißt, Abschlussarbeiten haben typischerweise (inkl. Literaturverzeichnis, Tabellen und Abbildungen, aber ohne Anhang) einen Umfang 25 bis 35 Seiten, bzw. umfassen etwa 8.000 bis 12.000 Wörter.

Die finale Fassung der Abschlussarbeit wird der*dem Betreuer*in dann nach formaler Einreichung der Arbeit von der*dem Studierenden zusätzlich in elektronischer Form (PDF) zugesendet und der digitale Anhang wird der*dem Betreuer*in datenschutzkonform zur Verfügung gestellt. Der ergänzende digitale Anhang umfasst dabei insbesondere

- a) Rohdaten inkl. Kodierung: Entweder vollständig anonymisiert oder entsprechend aktueller Standards verschlüsselt (+ Password wird dem*der Betreuenden separat mitgeteilt)
- b) Vollständige Untersuchungsmaterialien (Fragebögen, Instruktionen, vollständige Item-Liste (am besten in einer Übersicht, siehe Excel-Datei als Vorlage) etc.; inkl. Steuerdateien für Experimente; Online-Befragungen als .gpx aus Unipark vollständig exportiert (bzw. bei anderer Software der entsprechende Programmcode) + Druckversion und Codebuch)
- c) Eine kurze Beschreibung der Studie (Ziele) inkl. der beteiligten Personen.

VI. Hinweise zur Erstellung des Exposés

Das Anfertigen eines Exposés zur Abschlussarbeit dient vor allem zwei Zielen: Zum einen hilft es, die eigenen Ideen für die Arbeit noch einmal schriftlich zu reflektieren und mit der*dem Betreuer*in zu besprechen. Zum anderen ist es eine wichtige Vorbereitung für das Schreiben der Abschlussarbeit und kann hier als Basisentwurf dienen.

Das Exposé sollte (ohne Literaturverzeichnis) fünf bis maximal 8 Seiten = maximal 2.500 Wörter umfassen. Das Exposé kann auf Deutsch oder Englisch abgefasst sein.

Mögliche inhaltliche Gliederungspunkte:

- 1. Thema bzw. Arbeitstitel
- 2. Relevanz der Arbeit
- 3. Kurzer theoretischer Hintergrund
- 4. Fragestellung: Hypothesen und/oder explorative Fragestellungen
- 5. Geplante methodische Umsetzung, bspw. Studiendesign und Messverfahren
- 6. Geplante Form der Auswertung
- 7. Möglicher Zeitplan
- 8. Literaturverzeichnis

Es ist alternativ möglich, das Exposé in Form einer Präregistrierung zu erstellen.